

Reglement der «Meisterschaft der Zürcher Curlinghallen Æ SIEPaG - DIE LIGA»

A. Organisation

A1. Zweck und Trägerschaft

- A1.1 SIEPaG - DIE LIGA ist ein in Ligaform ausgetragenes Curlingturnier für Breitensportteams. Sein Zweck ist, den Teams aus der Region Zürich eine zusätzliche attraktive Spielgelegenheit zu bieten, das allgemeine Spielniveau zu heben und den Kontakt zwischen Hallen und Clubs zu fördern.
- A1.2 SIEPaG - DIE LIGA wird von einem unabhängigen Organisationskomitee (OK) organisiert. Nach Möglichkeit ist jede beteiligte Halle im OK vertreten.
- A1.3 Das OK entscheidet über das vorliegende Reglement. Es berücksichtigt dabei die Wünsche und Anregungen der Hallen, Clubs und Teams.
- A1.4 Das OK führt SIEPaG - DIE LIGA auf der Basis dieses Reglements durch und entscheidet in allen Streitfällen.

A2. Teilnahme

- A2.1. Teilnahmeberechtigt an der SIEPaG - DIE LIGA sind alle Clubs des KZCV, die in den Zürcher Curlinghallen beheimatet sind, sowie die Clubs der Halle Baden-Regio. Jedes Team startet unter dem Namen eines dieser Clubs.
- A2.2. Wenn sich mehr Teams für die Teilnahme melden, als berücksichtigt werden können, bestimmt das OK die Auswahlkriterien. Grundsätzlich richtet sich die Anzahl teilnahmeberechtigter Teams aus einer Halle nach den zur Verfügung gestellten Rinkzeiten.

A3. Durchführung

- A3.1 Das OK mietet die notwendige Anzahl Rinks in den Curlinghallen des Kantons Zürich sowie in Baden. Es vereinbart mit den Hallen einen einheitlichen Mietpreis.
- A3.2 Die Vorrundenspiele finden verteilt von September bis Februar statt, die Finalspiele im März. Während den Herbstferien, Weihnachtsferien und nach Möglichkeit den Sportferien wird nicht gespielt. Spieltage sind Montag und Mittwoch. Der gesamte Spielplan wird vor Saisonbeginn festgelegt und den Teams rechtzeitig bekannt gegeben.
- A3.3 Zum Saisonende findet ein Schlussabend mit den Finalspielen statt. Je nach Austragungsort und der zur Verfügung stehenden Rinks (4 oder 6 Rinks) entfallen Spiele im Consolation Cup um den dritten Rang.
- A3.4 Das OK organisiert die Spielleitung und ist für den Resultatdienst verantwortlich.
- A3.5 Die Hallen sorgen dafür, dass für die Spiele der SIEPaG - DIE LIGA die übliche Infrastruktur . insb. Restaurant . zur Verfügung steht. Die Restaurationseinnahmen stehen den Hallen zu.

A4. Finanzen und Preise

- A4.1 SIEPaG - DIE LIGA finanziert sich aus Nenngeldern und Sponsorbeiträgen. Das OK führt die Rechnung.
- A4.2 Das OK legt die Höhe der Nennfelder fest. Der Aufwand für Eiszeiten soll möglichst durch Nennfelder gedeckt sein.
- A4.3 Das OK legt Anzahl, Art und Wert der Preise aufgrund der verfügbaren Mittel fest.

B. Spielreglement 2015 / 2016

B1. Modus

- B1.1 In der Saison 2015/2016 wird SIEPaG - DIE LIGA mit 88 Teams durchgeführt:
2 Gruppen à 8 Teams in der A-Liga
4 Gruppen à 8 Teams in der B-Liga
5 Gruppen à 8 Teams in der C-Liga
- B1.2 Innerhalb der Gruppen wird eine Round Robin gespielt. Alle Spiele gehen über 8 Ends. Ein Sieg gibt 2 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage 0 Punkte. Klassiert wird nach Punkt/End/Stein. Es gelten die Spielregeln der SCA.
- B1.3 Nach der Vorrunde spielen folgende Teams Playoffs:
Die Gruppenersten und -zweiten der A-Liga spielen das A-Meister-Playoff
Die Gruppendritten und -vierten der A-Liga spielen das A-Consolation-Playoff
Die Gruppenersten und -zweiten der B-Liga spielen das B-Meister-Playoff
Die Gruppendritten und -vierten der B-Liga spielen das B-Consolation-Playoff
Die Gruppenersten und -zweiten sowie der beste Gruppendritte der C-Liga spielen das C-Meister-Playoff. Alle Gruppensieger sind für den Aufstieg in die B-Gruppe qualifiziert.
Die restlichen Gruppendritten sowie die vier besten Gruppendritten der C-Liga spielen das C-Consolation-Playoff.
- Alle Spiele der Finalcups gehen über 8 Ends mit Zusatzend.
- B1.4 Spielverschiebungen und Spielverzicht sind nicht möglich.
- B1.5 Vor den Spielen wird nicht eingespielt oder trainiert.

B2. Spielberechtigung und Ersatzspieler . unvollständige Teams

- B2.1 Jedes Team darf beliebig viele SpielerInnen einsetzen. Alle Teilnehmenden . Stammspieler und Ersatzspieler . müssen Mitglieder von **SWISSCURLING** sein, deren Club auch gleichzeitig Mietglied im kantonalzürcherischen Curlingverband ist. Die Member-Card Nummer sind auf den Scorekarten anzugeben und werden durch das OK registriert. Im Interesse einer unverfälschten Meisterschaft sollten die Teams möglichst immer in gleicher Besetzung spielen.
- B2.2 Jedes Team meldet spätestens beim ersten Spiel mindestens vier Stammspieler. Ersatzspieler gelten nach ihrem zweiten Einsatz für ein Team automatisch auch als dessen Stammspieler.
- B2.3 Reine Ersatzspieler dürfen in verschiedenen Teams aushelfen. Sobald sie jedoch für ein Team zweimal gespielt haben, sind sie Stammspieler dieses Teams und es gilt für sie ab sofort Absatz B2.4 bzw. B2.5.
- B2.4 Stammspieler der B- und C-Liga dürfen in verschiedenen Teams der A- und B-Liga als Ersatz aushelfen, jedoch nur ein Einsatz pro Team. Ein Ersatz in der gleichen Liga ist nur in der C-Liga möglich.
- B2.5 Stammspieler der A-Liga dürfen in der SIEPaG - DIE LIGA **nie** als Ersatzspieler aushelfen.
- B2.6 Stammspieler der Superliga sind in der SIEPaG - DIE LIGA nicht spielberechtigt. Als Stammspieler der Superliga gilt, wer dort als solcher gemeldet ist, oder wer vier oder mehr Spiele in der Superliga absolviert hat.

Bitte beachten:

- B2.7 Tritt ein Team nur mit drei SpielerInnen an, so erhält das gegnerische Team zwei Steine Vorsprung, d.h. beim ersten End, in dem das komplette Team Steine schreibt, werden zwei Steine dazu gezählt. Die Addition der zwei Steine am Ende des Spiels ist nicht zulässig . da dies die Taktik des Gegenteams beeinflussen kann.
Ein verspäteter Spieler hat die Möglichkeit, vor Beendigung des 3. Ends mitzuspielen, ohne dass die Zwei-Steine-Regelung zum Tragen kommt. Ohne Sanktionen bleibt ein komplettes Team, bei dem während dem Spiel ein Curler verletzt ausscheiden muss.

B3. Auf- und Abstieg innerhalb der SIEPaG - DIE LIGA für die Saison 2016/2017

- B3.1 Die Gruppenersten bis -sechsten der A-Liga sind in der Saison 2016/2017 wieder direkt für die A-Liga startberechtigt. Die Gruppensiebten und -achten steigen in die B-Liga ab.
- B3.2 Die Gruppenersten und -zweiten der B-Liga qualifizieren sich für das B-Meister-Playoff. Die vier für das Halbfinal qualifizierten Teams steigen in die A-Liga 2016/2017 auf, ansonsten verbleibt das jeweilige Team in der B-Liga.
Die Gruppendritten bis -sechsten der B-Liga qualifizieren sich für die B-Liga der Saison 2016/2017.
Die Gruppensiebten und -achten der B-Liga steigen in die C-Liga ab.
- B3.3 Die acht für das Viertelfinal qualifizierten Teams steigen in die B-Liga 2016/2017 auf, ansonsten verbleibt das jeweilige Team in der C-Liga
- B3.9 Die restlichen Teams der C-Liga verbleiben in der C-Liga 2016/2017.

B4. Nenngelder

- B4.1 Das Nenngeld pro Team beträgt CHF 480.-. Es wird den Teams in Rechnung gestellt.

B5. Forfait und Unstimmigkeiten

- B5.1 Alle teilnehmenden Teams sind angehalten, im Sinne des «Spirit of Curling» zu handeln. Unstimmigkeiten regeln die Skips nach Möglichkeit unter sich.
- B5.2 Tritt ein Team zu einem Spiel nicht an bzw. erscheint mehr als 15 Min. verspätet, so gewinnt der Gegner das Spiel forfait (2 Punkte/4 Ends/6 Steine). Ein Forfait gilt als Verstoss gegen den Spirit of Curling. Das OK beschliesst über Sanktionen gegenüber dem fehlbaren Team.
- B5.3 Tritt ein Team mit einem Spieler an, der nicht Mitglied bei **SWISSCURLING** und dem KZCV ist, so hat das Team innerhalb von 30 Tagen nach dem Spiel die Möglichkeit, nachträglich eine Mitgliedschaft bei **SWISSCURLING** und dem KZCV zu beantragen. Die Member-Card Nummer, resp. die Welcome-Card Nummer muss dem OK innerhalb dieser Frist nachgemeldet werden. Wird diese nicht nachgeliefert, verliert das Team die Spielberechtigung für die nächste SIEPaG - DIE LIGA Saison.
- B5.4 Bei Verstössen gegen das Reglement entscheidet das OK über die zu treffenden Massnahmen.

Auf-/Abstiegsreglement Superliga / SIEPaG - DIE LIGA

1. Die Playoff-Teilnehmer der SIEPaG - DIE LIGA A haben die Möglichkeit, sich für die kommende Saison für die Zürcher Kantonale Superliga zu qualifizieren.

2. Maximal vier SIEPaG - DIE LIGA Teams können sich die Aufstiegsberechtigung wie folgt erspielen:
 - Qualifikation für den Final = Aufstieg und Ersatz der Superliga-Teams auf den Plätzen 15 und 16 der laufenden Saison.

 - Verlierer Halbfinal = «Qualifikation» für Warteliste. Das OK der Superliga entscheidet nach Abschluss der Curlingsaison über die Aufnahme allfälliger weiterer neuer Teams via Wild-Card oder der Austragung von Aufstiegsspielen, die separat ausgeschrieben werden.

Aufstiegsverzicht

Ein möglicher Aufstiegsverzicht eines SIEPaG - DIE LIGA Teams ist dem OK **VOR** Beginn der Viertelfinals mitzuteilen. Aufgrund von Verzichtserklärungen entscheiden das OK der Superliga und das OK der SIEPaG - DIE LIGA über

- direkte Absteiger aus der Superliga in die SIEPaG - DIE LIGA
- direkte Aufsteiger in die Superliga aus der SIEPaG - DIE LIGA
- Teilnehmer an den Auf-/Abstiegsspielen um den Aufstieg in die Superliga resp. um den Verbleib in der Superliga
- Aufnahme von neuen Teams in der Superliga